



SIE WERDEN STEUERN ZAHLEN,

**WENN SIE SICH NICHT AN DIE
KORREKTEN VORGEHENSWEISEN
HALTEN!**

**Bitte lesen Sie den beigefügten
Leitfaden.**

**Für eventuelle Fragen stehen wir Ihnen
gerne unter folgender Nummer zur
Verfügung:**

05254 804 184

28th September 2009

NAAFI OPA - Official Procurement Agency (Beschaffungstelle)

Beschaffungsbedingungen für den Kauf eines steuerfreien Fahrzeugs über einen deutschen Händler mit einem Abwicklungsschein

Anleitung zum Kauf eines steuerfreien Fahrzeugs

Damit Ihr Autokauf so reibungslos wie möglich und in Übereinstimmung mit der SOFA-Vorschrift BA SO 5203 (SOFA= Status of Forces Agreement, Vereinbarung über den Status der Streitkräfte) abgewickelt werden kann, nehmen Sie sich bitte die Zeit, die nachfolgenden Hinweise zu lesen.

Diese Anleitung wurde einzig und allein zu dem Zwecke erstellt, Ihnen eine Hilfestellung zu bieten und um sicherzustellen, daß Ihr Fahrzeugkauf so zügig und reibungslos wie möglich verläuft.

Bevor ein Händler die Bestellung für ein steuerfreies Fahrzeug entgegennehmen kann, muß ihm ein Kaufauftrag der NAAFI vorliegen. Wir können diesen Kaufauftrag erst dann ausstellen, wenn uns ein ausgefüllter Antrag auf Ausstellung eines Kaufauftrages vorliegt. Mit diesem Formular wird Ihr Status bestätigt, und er muß vollständig ausgefüllt und von Ihrem kommandierenden Offizier oder einer gleichrangigen Person abgestempelt und unterschrieben werden. Eine gefaxte Kopie dieses Formulars reicht hierfür bereits aus. Die Bearbeitungsgebühr in Höhe von 48,50 € für Abwicklungen in Euro ist bei oder innerhalb von 7 Tagen nach der Abgabe des Antrags auf einen Kaufauftrag zu zahlen.

Nach Bearbeitung Ihres Antragsformulars stellt Ihnen die NAAFI einen Kaufauftrag aus und leitet ihn direkt an Ihren Autohändler weiter. Dieses Formular ermöglicht es dem Händler, Ihre Bestellung eines steuerfreien Fahrzeugs entgegenzunehmen.

Hinweis: Wenn Sie ein Auftragsformular eines Lieferanten / Händlers unterschreiben, bevor Sie bei der NAAFI OPA einen Kaufauftrag beantragt haben, dann bedeutet dies, daß Sie das Fahrzeug bestellt haben und **daher von der Steuer nicht mehr befreit werden können**. Sollten Sie dies also tun, so hätten Sie damit eigentlich ein steuerpflichtiges Fahrzeug bestellt. Demnach sind Sie dafür verantwortlich, vor dem Unterschreiben eines Auftragsformulars sicherzustellen, daß der Händler tatsächlich in Besitz des NAAFI-Kaufauftrags ist.

Der Händler bewahrt den NAAFI-Kaufauftrag in seinen Unterlagen auf und stellt der NAAFI eine Rechnung aus. Die Rechnung muß deutlich auf die NAAFI ausgestellt sein und Ihren vollständigen Namen, den Preis des steuerfreien Fahrzeugs und die Fahrgestellnummer des Fahrzeugs ausweisen. Steuern dürfen auf der Rechnung nicht vermerkt sein.

Der Händler gibt Ihr Fahrzeug erst dann heraus, wenn er die Zahlung in voller Höhe erhalten hat. Hinweis: alle Beträge müssen direkt an die NAAFI gezahlt werden, **NICHT** an den Händler. Dazu gehören auch alle Anzahlungen oder auch Beträge, die im Zusammenhang mit der Inzahlungnahme eines Fahrzeugs durch den Händler entstehen.

Die Zahlung wird an den betreffenden Händler weitergeleitet, sobald die Rechnung des Händlers, eine Kopie Ihres BFG-80 Formulars (Importlizenz) und alle zu bezahlenden Beträge hier eingegangen sind. Bitte beachten Sie, daß wir Ihren Fahrzeugkauf nur bearbeiten können, wenn die Bearbeitungsgebühr in Höhe von 48,50 € gezahlt wurde.

Bevor ein Abwicklungsschein ausgestellt und an den Händler geschickt werden kann, benötigen wir außerdem eine ausgefüllte NAAFI-Lieferquittung. Dabei ist zu beachten, daß Sie deutsche Steuern zahlen müssen, wenn Sie dieses Formular nicht vorlegen.

Bezahlung des Fahrzeugs

Die Zahlung an die NAAFI OPA muß in derselben Währung erfolgen, auf die auch die Rechnung des Händlers lautet. Folgende Zahlungsmöglichkeiten stehen zur Verfügung:

Zahlung über eine Finanzierungsgesellschaft

Falls Sie eine Finanzierungsgesellschaft in Anspruch nehmen, achten Sie bitte darauf, daß dieses Verfahren dort bekannt ist, da Fehler bei der Gutschrift von Beträgen zu unnötigen finanziellen Verlusten und ungehörigen Verzögerungen führen können. Bitte denken Sie daran, daß wir **keine** Zahlungen durch eine Finanzierungsgesellschaft **akzeptieren** können, bei denen der Fahrzeugkauf als Sicherheit eingesetzt wurde.

Sollten Sie weitere Hilfe oder Informationen hinsichtlich der Finanzierung Ihres Fahrzeugs benötigen, so kontaktieren Sie uns bitte und der Rufnummer 05254 86931 / 05254 86956.

Anzahlungen

Immer wenn ein Händler zur Bearbeitung einer Bestellung eine Anzahlung verlangt, muß die Zahlung über unser Büro laufen. Wir möchten Sie warnen, daß Anzahlungen im allgemeinen nicht erstattet werden, und wir können sie dem Kunden nur mit Zustimmung des Lieferanten zurückzahlen. Der Kunde ist der Einzige, der dies veranlassen kann, indem er die Rückzahlung direkt mit dem Lieferanten aushandelt.

Zahlung per Scheck

Als Zahlungsempfänger auf Schecks muß die NAAFI eingetragen werden, und sie sind an die umseitige Anschrift zu schicken.

Es ist zu beachten, daß bei Schecks von deutschen Konten **10 Arbeitstage** ab dem Eingangsdatum bis zur Abrechnung vergehen. Bei Schecks in Pfund Sterling vergehen bis zu **15 Arbeitstage** ab dem Eingangsdatum bis zur Abrechnung.

Bankwechsel

Wie bei den Schecks müssen auch Bankwechsel auf die NAAFI ausgestellt und an die umseitige Anschrift geschickt werden.

Sobald die Zahlung auf dem Konto erscheint, gelten die Beträge als bezahlt.

Banküberweisung für Fahrzeuge, deren Rechnung in Euro ausgestellt ist

Die Beträge sind auf folgendes Konto zu überweisen:

Anschrift der Bank:	National Westminster Bank City of London Office PO BOX 12258 No1 Princes Street London EC2R 8PA
Name des Kontos:	NAAFI Car Sales
Kontonummer:	550/00/42065496
Bankleitzahl:	60 00 01
IBAN Nummer:	GB96NWBK60721442065496
BIC / SWIFT Code:	NWBKGB2L

Das Geld kann direkt von **Ihrem** Konto im Vereinigten Königreich auf dieses Konto überwiesen werden; bitte beachten Sie, daß wir über keinen internen Wechselkurs verfügen und der Betrag auf der Grundlage des Wechselkurses Ihrer eigenen Bank umgerechnet wird. Es kann bis zu **5 Arbeitstage** dauern, bis eine Überweisung unserem Konto gutgeschrieben wird. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Bank nach den entsprechenden Einzelheiten.

Sie können das Geld auch direkt von **Ihrem** deutschen Konto überweisen. Dafür können bei **Ihrer** Bank Gebühren anfallen, außerdem sollten Sie **5 Arbeitstage** einkalkulieren, bis dieser Betrag auf unserem Konto erscheint.

Banküberweisung für Fahrzeuge, deren Rechnung in Pfund Sterling ausgestellt ist

Diese Beträge sind auf folgendes Konto zu überweisen:

Anschrift der Bank	National Westminster Bank City of London Office PO BOX 12258 No1 Princes Street London EC2R 8PA
Name des Kontos	NAAFI Car Sales
Kontonummer	39496171
Bankleitzahl	60 00 01
IBAN Nummer:	GB05NWBK60000139496171
BIC / SWIFT Code:	NWBKGB2L

Bei allen Überweisungen geben Sie bitte Ihren Namen sowie das Fabrikat und den Modellnamen Ihres Fahrzeugs an. Falls bekannt, ist es ebenfalls hilfreich, Ihre NAAFI-Kontonummer anzugeben, die aus einem vorangestellten Buchstaben und 6 Ziffern besteht. Dadurch können wir Ihre Zahlung auf unseren Kontoauszügen ohne unnötige Verzögerungen zuordnen.

Versand der Unterlagen

Fall nicht anderweitig von Ihnen in schriftlicher Form gewünscht, werden alle Unterlagen direkt an Ihren Händler geschickt.

Hinweis: Wir sind die offizielle Beschaffungsstelle, nicht der Lieferant Ihres Fahrzeugs. Alle eventuellen Fragen zu Lieferung und technischen Einzelheiten sind daher nur an den Händler oder Lieferanten Ihres Fahrzeugs zu richten.

Die offizielle Beschaffungsstelle ist in keinerlei Hinsicht verantwortlich für die SOFA-Verfügungen. Uns ist jedoch auferlegt worden, dafür zu sorgen, daß die aufgestellten Kriterien bei jedem Autokauf erfüllt werden.

CHECKLISTE

Antrag auf Ausstellung eines Kaufauftrages der NAAFI <i>(von der NAAFI zu besorgen)</i>	Zur Bestätigung des Status – vom kommandieren Offizier oder einer gleichrangigen Person abgestempelt und unterschrieben
zusammen mit der Bearbeitungsgebühr: <i>(an die NAAFI zu zahlen)</i>	Nicht erstattungsfähige Bearbeitungsgebühr von 48,50 € für Abwicklungen in Euro. Wir können den steuerfreien Kauf Ihres Fahrzeug nur bearbeiten, wenn die Zahlung dieser Bearbeitungsgebühr erfolgt ist.
Rechnung <i>(beim Händler zu beschaffen)</i>	Ausgestellt auf die NAAFI OPA. Deutliche Angabe von: Name des Kunden, Preis ohne Steuern u. Fahrgestellnummer.
Vollständige Bezahlung des Fahrzeugs <i>(an die NAAFI zu zahlen)</i> Kopie von BFG-Formular 80 <i>(bei C&I zu beschaffen)</i>	Scheck / Banküberweisung (auf das entsprechende Konto) Erlaubnis zum Import des Fahrzeugs nach Deutschland. Zur Bestätigung der Berechtigung, ein steuerbefreites Fahrzeug zu erwerben.
Lieferquittung <i>(bei der NAAFI zu beschaffen)</i>	Zur Bestätigung, daß Sie Ihr Fahrzeug entgegengenommen haben.

Alle Unterlagen sind an folgende Anschrift zu schicken:

BFPO Mail: NAAFI OPA
Otto-Hahn Strasse 20
Sennelager
BFPO 16

Deutsche Post: NAAFI OPA
Otto-Hahn Strasse 20
33104
Paderborn-Sennelager

Tel: 05254 804 184 **Fax:** 05254 804 199